

# KARL - WALTER FREITAG

KARL-WALTER FREITAG \* VOGELSANGER STR. 104 \* D - 50823 KÖLN

**Per Telefax: +49 69 910-32223**

**Per E-Mail: investor.relations@dws.com**

DWS Group GmbH & Co. KGaA

vertreten durch: DWS Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin

Die Geschäftsführung

Mainzer Landstr. 11-17

60329 Frankfurt am Main

6. Juni 2022

**Hauptversammlung DWS Group GmbH & Co. KGaA am 9.Juni 2022**

**Hier: Stellungnahme des Aktionärs Karl-Walter Freitag**

**Stimmkarten-Nr. 675 gemäß telephonischer Auskunft der Depotbank**

Sehr geehrte Damen und Herren!

die Vorgänge der letzten Tage und daraufhin ausgelöste Kursschaden von annähernd 800 Millionen Euro für die Aktionäre der DWS lassen es dringend geboten erscheinen, die nachfolgende Stellungnahme mit Bezug zur Tagesordnung, zur Hauptversammlung zu übermitteln. Sie wollen bitte Veranlassung treffen, diese Stellungnahme unverzüglich unter Offenlegung des Namens des Verfassers so zu veröffentlichen, wie es von Ihnen in der Einladung zur Hauptversammlung unter der Überschrift „*Möglichkeit der Einreichung von Stellungnahmen zur Veröffentlichung vor der Hauptversammlung*“ angekündigt worden ist.

-----

**„Stellungnahme des Aktionärs Karl-Walter Freitag  
zur Veröffentlichung vor der Hauptversammlung im Vorbereitung eines  
Antrags auf Vertagung der Hauptversammlung:**

Sehr geehrte Damen und Herren Mitaktionäre,

die Vorfälle der letzten Tage, die in erheblichem Umfang neue Sachverhalte zutage gefördert haben, die diejenigen Aktionäre, die bereits abgestimmt haben, nicht berücksichtigen konnten, veranlaßt die nachfolgende Stellungnahme

Der Plan von Herrn Sewing und Herrn von Rohr, die längst unausweichliche und bereits geraume Zeit vorher in Erwägung gezogene Entfernung von Herrn Wöhrmann aus seinem Amt so kurz vor der Hauptversammlung der DWS bekanntzugeben, dass Aktionäre keine Anträge mehr dazu stellen können, wurde durch die behördlichen Durchsuchungen bei DWS und Deutscher Bank zwar durchkreuzt.

Gleichwohl stellt sich den Aktionären nunmehr die Sachlage aber gänzlich

anders dar als bei Einladung zur Hauptversammlung und ggf. auch bei bereits erfolgter Stimmabgabe. Es stehen hier nicht mehr nur unrichtige Darstellungen in Geschäftsbericht und Hauptversammlung (vgl. §§ 331 HGB, 400 AktG) im Raum, sondern der Vorwurf des Kapitalanlagebetruges gegenüber den Fondsinvestoren der DWS, der als Verdacht des „investment fraud“ auch das US-amerikanische Justizministerium erreicht hat (vgl. dazu nur die Berichterstattung in:

[https://www.washingtonpost.com/business/deutsche-bank-subsi-dary-raided-over-greenwashing-claims/2022/05/31/a658e7fa-e0d6-11ec-ae64-6b23e5155b62\\_story.html](https://www.washingtonpost.com/business/deutsche-bank-subsi-dary-raided-over-greenwashing-claims/2022/05/31/a658e7fa-e0d6-11ec-ae64-6b23e5155b62_story.html)).

Die DWS befindet sich damit nunmehr in einer Lage vergleichbar derer der Allianz: die Allianz musste jüngst in den USA wegen „investment fraud“ mehrere Milliarden Euro an Strafen und Schadensersatz zahlen, ihre Investment Management Lizenz in den USA wurde für 10 Jahre suspendiert. Der vom Bundeskriminalamt, der Generalstaatsanwaltschaft und einem deutschen Gericht gehegte Verdacht des Kapitalanlagebetruges ist der neue Sachverhalt, der zu beurteilen ist. Und dies vor allem im Lichte der öffentlichen Äußerungen von Herrn Sewing (Schweigen auf Frage nach den Sachverhalten – nur „Noise“), von Herrn von Rohr kurz vor Einladung zur Hauptversammlung und trotz laufender Ermittlungsverfahren („Vorwürfe haben sich übrigens nicht bewahrheitet“, und auf Frage, ob an Asoka Wöhrmann festgehalten werde, „Wir sind sehr zufrieden mit seiner Leistung. Natürlich schauen wir uns an, wenn und soweit es Hinweise auf Fehlverhalten gibt.“) sowie von Herrn Wöhrmann selbst in der Bilanzpressekonferenz 2022 („Seit April vergangenen Jahres waren DWS und ich selbst Ziel von vielerlei Angriffen. Diese Attacken zielten sowohl auf den Ruf der DWS als auch auf meine eigene Reputation und auch mein Wohlergehen ab. Ich weise alle diese Vorwürfe und Unterstellungen ausdrücklich zurück. Ich lasse mich aber nicht einschüchtern und von meiner Arbeit abhalten.“).

Die DWS und ihre Aktionäre sehen sich neben den diversen Ermittlungen und behördlichen Sonderprüfungen aufgrund des Tatplans von Herrn Sewing und Herrn von Rohr sowie der von ihnen und Herrn Wöhrmann öffentlich getätigten Aussagen, die sämtlich auf einen Verbleib von Herrn Wöhrmann hindeuteten, einem veritablen Risiko des Verstoßes gegen Ad-Hoc-Mitteilungspflichten sowie der dadurch möglicherweise begangenen Marktmanipulation gegenüber, das zu erheblichsten weiteren Strafen und Schadensersatzansprüchen gegenüber der DWS führen könnte. Denn nach übereinstimmenden Presseberichten des Handelsblattes, der Nachrichtenagentur Bloomberg und der Financial Times war die Ablösung von Herrn Wöhrmann bereits seit Wochen beschlossen, die BaFin führte die Zuverlässigkeitsprüfung von Herrn Hoops bereits durch und Herr Wöhrmann war über die Entscheidung seiner Demission (indirekt) informiert, so dass bereits kein hinreichender Geheimnisschutz mehr bestand.

Nachdem Herr Wöhrmann nunmehr „zurückgetreten“ ist, verwirklichte sich das genaue Gegenteil dessen, was er zuletzt zu seinem Amtsverbleib auf der Bilanzpressekonferenz dem Kapitalmarkt kommuniziert hatte, nämlich dass er im Amt bleiben und nicht zurücktreten werde. Nach Abschnitt 5 Nr. 2 Guidelines ESMA/2016/1478 DE ist ein Aufschub einer Ad-hoc-Mitteilung ausgeschlossen, wenn die aufzuschiebende Insiderinformation sich wesentlich von der früheren öffentlichen Ankündigung des Emittenten hinsichtlich des Gegenstandes, auf den sich die Insiderinformation bezieht, unterscheidet. Ebenso ist kein Aufschub zulässig, wenn die aufzuschiebende Insiderinformation im Gegensatz zu Markterwartungen steht, wenn diese Er-

wartungen auf Signalen beruhen, die der Emittent zuvor an den Markt gesendet hat. Die Kursrelevanz ist gegeben. Der Aktienkurs stürzte sofort bei Bekanntgabe des Rücktritts um rund 6% ab.

Es ist den Aktionären trotz dieser hasardeurhaften Kapitalmarktkommunikation gleichwohl nicht mehr möglich, in Form von Gegen- oder Ergänzungsanträgen zur Tagesordnung beispielsweise Sonderprüfungen zu den schadensbegründenden Handlungen und Aussagen von Herrn Wöhrmann und Herrn von Rohr zu beantragen, damit diese von der Gesellschaft für die bereits eingetretenen Schäden gesetzmäßig in Haftung genommen werden können. Es kann auf dieser Grundlage nicht informiert über Entlastungen entschieden werden. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahl der KPMG als Abschlußprüfer, die zwar die ESG-Zahlen im Geschäftsbericht 2020 ausweislich der Arbeitspapiere geprüft haben will, aber das Testat bis heute nicht zurückgezogen hat.

Zudem wird uns von der Großaktionärin mit Herrn Hoops ein neuer Vorstandsvorsitzender präsentiert, der zwar noch nie wesentlich in der Vermögensverwaltung tätig war und keinerlei einschlägige Erfahrung hat, aber offenbar aufgrund seiner nachweislichen Vertuschungsneigung zur weiteren Ablenkung von der Verantwortung der Herren Sewing und von Rohr bestens geeignet ist. Kaum 24 Stunden nach seiner Ernennung, für die er sich weltweit in der Presse als „Lifetimer“ der Deutschen Bank ausgab, musste er einräumen, dass sein Lebenslauf unterschlug, dass er 2006 und 2007 (auch noch 2008?) für die Pleitebank und Finanzkrisenauslöserin Lehman Brothers tätig war. Sein LinkedIn-Lebenslauf wurde nach presseseitiger Offenlegung von Herrn Hoops klammheimlich korrigiert, es sei doch nur nur ein „Versehen“, ein „Fehler“ gewesen, der inzwischen korrigiert sei. Ob er mit diesem unzutreffenden Lebenslauf auch seine Zuverlässigkeitseinstufung bei der BaFin erlangt hat, ist unbekannt. Ebenso unbekannt ist, ob die BaFin von seiner Vergangenheit im Subprime-Handel zu Lasten deutscher und österreichischer Banken weiß.

Herr Hoops war zudem mit Herrn Wöhrmann an genau jener Auto1FT-Transaktion beteiligt, während der es zu den berüchtigten „Porsche-Zahlungen“ zwischen Herrn Wöhrmann und Herrn Wruck und groben Verstößen der Geldwäscheprävention kam; Herr Hoops war für die unzutreffende Pressemitteilung dazu mitverantwortlich und wirkte daran mit, die Beteiligung an der Auto1FT in einem Londoner Handelsbuch verschwinden bzw. neutralisieren zu lassen. Es sind auch diese berüchtigten „Porsche-Zahlungen“, die aufgrund der dadurch erfolgten Geldwäscheverdachtsmeldungen zu den Ermittlungen und Durchsuchungen des Bundeskriminalamtes und der Generalstaatsanwaltschaft bei der DWS führten. Diese Behörden wurden über die Geldwäscheverdachtsmeldungen zuständig, das Bundeskriminalamt ermittelt gewöhnlich nicht in Sachen Kapitalmarktbetrug. Und es ist entschieden der Stellungnahme der Großaktionärin gegenüber der Presse zu widersprechen, die den Eindruck erweckt, die Ermittlungen seien nicht deshalb harmlos, weil sie sich nur gegen „unbekannt“ richten. Das ist allgemein übliche Ermittlungstaktik, um hinsichtlich der Durchsuchungen ein weiteres Netz werfen zu können.

Es ist daher zwingend notwendig, dass die Hauptversammlung vertagt und neuerlich geladen wird, damit die Aktionäre auf Grundlage der neuen Sachverhalte informiert darüber entscheiden können, ob – so er denn noch im Amt und seine Demission nicht auch bereits beschlossen ist – sie weiter mit Herrn von Rohr und Herrn Hoops arbeiten wollen, ob KPMG noch der

geeignete Prüfer ist und ggf. ob ein Sonderprüfer und/oder ein besonderer Vertreter zu bestellen ist, um Schadensersatzansprüche gegen Großaktionärin und Organe geltend zu machen. In dieser Hauptversammlung sind dann auch die Vorfälle um Herrn Hoops' Rolle in Sachen Wirecard, seine diesbezüglichen Warnungen sowie den Notverkauf des mit Wirecard-Aktien besicherten Margendarlehens an Herrn Braun bei gleichzeitigem hemmungslosen Beteiligungsaufbau der DWS-Fonds in Wirecard sowie die plötzlich mitten in einer Niedrigzinsphase aufscheinenden Geldmarktfonds bei der DWS zu durchleuchten.

Dies vorangestellt, kündige ich an, zu Beginn der Hauptversammlung einen Geschäftsordnungsantrag zu stellen – und zwar mit dem Inhalt, die Hauptversammlung wegen fortgesetzter Täuschung der Minderheitsaktionäre durch die Organe der Großaktionärin Deutsche Bank sowie der persönlich haftenden Gesellschafterin im Vorfeld der Hauptversammlung und (sich auch daraus ergebender) erheblicher Informationsdefizite für wesentliche Tagesordnungspunkte im Zeitpunkt der Einberufung sofort ohne Beschlussfassung zu vertagen und zu einer neuen Hauptversammlung unverzüglich erneut zu laden.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Walter Freitag“

-----

Für eine umgehende Veranlassung der Bekanntmachung dieser Stellungnahme wäre ich Ihnen sehr verbunden.

Mit verbindlichen Empfehlungen

(Karl-Walter Freitag)